

Notstandssitzung vom 27.02.2017 nach Jesus Christus Geburt in der Opferhilfe Hamburg

Auf Grund verschiedener Tatsachen der letzten Monate, betreffend der Organisation, betreffend der Genesis Datenbank, betreffend des Internationalen Zentrum für Menschenrecht, betreffend der Entwendung und Neuinstallation auf fremden Servern sämtlicher geschützter Daten und Domains von Programmierer Patrick Oestreich ohne unser Wissen und ohne unsere Erlaubnis, sowie die Verweigerung von Wilfried Andreas Koseck bei Schadensbegrenzung und Aufklärung als auch die vorsätzliche Verweigerung der direkten Kontaktaufnahme in dieser dringenden Notlage, so wird zum Zwecke der Heilung diese Notstandssitzung einberufen.

Bis zu diesem Beschluß haftet Wilfried Andreas Koseck für seine bisherigen Handlungen für die entstandenen Schäden, insbesondere durch unterlassene Dienst- und Amtshandlungen. Ab dem Zeitpunkt des Beschlusses wird er lediglich von seinen Aufgaben freigestellt. Ab diesem Datum haftet Wilfried Andreas Koseck für den Folgeschaden, Folgebeseitigungsschaden im Grunde und in Höhe nach.

Die Gründe der derzeitigen Notlage werden in der Anlage besonders beschrieben und sind ihm ebenfalls zugegangen. Seit Wochen verweigert er die Notstandssitzung aus privaten und nebensächlichen Gründen, so Mustafa-Selim Sürmeli.

Es wird festgestellt, daß Wilfried Andreas Koseck zu dieser Sitzung und auf Grund der Dringlichkeit formfrei eingeladen worden ist. In der Rechtsrealität gilt beredete Zustimmung durch Schweigen, wer schweigt, wo er (wider)sprechen sollte und konnte, dem wird Zustimmung nach „qui tacet consentire videtur, ubi loqui debuit atque potuit“ unterstellt. Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen, wenn nicht die Absicht, sie bestreiten zu wollen, aus den übrigen Erklärungen hervorgeht. Tatsachen, die offenkundig sind, bedürfen keines Beweises.

Zu der Notstandssitzung erscheinen

1. Mustafa-Selim Sürmeli (Grundrechtberechtigung und IZMR sowie Opferhilfe Mensch)
2. Frank Fritz Heinrich Lohmann (Gründungsrat IZMR und Opferhilfe Mensch)
3. Michail-Xavier Fasche (Gründungsvorstand II, Opferhilfe Mensch)
4. Herbert Jung
5. Michael Karolus
6. Rene Urban

Michail-Xavier Fasche möchte gerne wegen den Unannehmlichkeiten aus dem Vorstand der Opferhilfe entlassen werden, da er mit den Handlungen des Wilfried Andreas Koseck nicht informiert war und für den Schaden nicht haften wird. Diesem Wunsch wird zustimmend gefolgt.

Es wird beschlossen, daß Wilfried Andreas Koseck mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben in Not, Notstand, Notwehr und Selbsthilfe endbunden wird.

Es wird beschlossen, daß auf Grund der Kommunikationsverweigerung von Wilfried Andreas Kosek zur Abwendung drohender Gefahren der Vorstand Wilfried Andreas Koseck von seinen Aufgaben abberufen wird, da ihm schwere Vorwürfe gemacht werden und er sich einer Aufklärung verschließt. In der Anlage befindet sich ein Teil des schwerwiegenden Vorwurfes, der eben durch seine Untätigkeit nicht aufgeklärt werden konnte.

Der Programmierer ist flüchtig. Gerichtstand ist der Gerichtshof der Menschen.

Er wurde zu dieser Dringlichkeitssitzung eingeladen. Sollte er nicht erscheinen, so nehmen Wir seine Zustimmung an.

Weitere Beschlüsse und Wünsche:

Vorgeschlagen wir Michael Karolus zum kommissarischen Vorsitzenden und Protokollführer sowie und Anton Höhrl weiterer Vorsitzenden und Kassenwart. Die Entscheidung wird damit begründet, daß der IZMR und die Opferhilfe in den führenden Positionen getrennt bleiben sollen.

Wilfried Andreas Koseck wird aufgefordert alle gewünschten Unterlagen der Opferhilfe vorzulegen, seine Anschrift bekannt zu geben sowie alle Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten, um die Vorwürfe zu klären oder zu entkräften, die sich in der Anlage befinden.

Die Postfinanz^{Bank} Schweiz erhält eine Kopie um die Kontoführung zu ändern.

Michael - Xavier Fasche übergibt im Zuge der Aufgabe der Vorstandstätigkeit die Bankzugangsdaten übergabe.

[Handwritten signature]

*auf die
M. Fasche
R. u.
H. Fasche*

